

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 123/124 (1944)
Heft: 24

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NEKROLOGE

† **Albert Isler**, Dipl. Bauingenieur von Wädenswil, Bauunternehmer in Sulgen (Thurgau), geb. am 28. Februar 1896, E.T.H. 1914/21 (mit Unterbruch), ist nach kurzer schwerer Krankheit am 4. Dezember gestorben. Nachruf folgt.

LITERATUR

Zwei Neuerscheinungen für den Weihnachtstisch:

Das Ornament in der Kunstgeschichte, seine Bedeutung und Entwicklung. Von Peter Meyer. 86 Seiten, 80 Abb. Zürich 1944. Schweizer Spiegel Verlag. Preis geb. Fr. 8,80.

Der Verfasser der «Schweizerischen Stilkunde» gibt hier eine knappe, gemeinverständliche Aufklärung über das erstaunlich selten behandelte, selbst in breit angelegten Werken über Kunstgeschichte vernachlässigte Gebiet des Ornamentes. Es kommt dem Verfasser nicht auf historische Vollständigkeit an, sondern darauf, die Bedeutung und Funktion des Ornamentes zu zeigen, seine Beziehung zu seinem Schöpfer und Benutzer. Mancher Leser wird Gegenstände, an denen er täglich gleichgültig vorbeigegangen ist, mit neuen Augen ansehen, wie wenn er ihnen zum erstenmal begegnen würde. Diese Einführung in die Kunst im allgemeinen und die schönen Abbildungen aus allen Zeiten der Kunstgeschichte bieten schon allein hohen Genuss. Eine fachmännische Würdigung folgt.

Red.

Kunst in der Schweiz, von den Anfängen bis zur Gegenwart. Von Peter Meyer. Mit einem Geleitwort von Bundesrat Philipp Etter. 104 Seiten, Taschenformat, mit vielen Abbildungen in Schwarz und Mehrfarbendruck. Zürich 1944. Herausgegeben von der Schweiz. Zentrale für Verkehrsförderung im Schweizer Spiegel Verlag. Preis kart. Fr. 2,75.

Das Büchlein will Fremden wie Einheimischen die Vielfalt und den Reichtum schweizerischen Kunstgutes, von der Römerzeit bis in die Gegenwart vor Augen führen und dadurch anregen, mit offenen Augen zu schauen und mehr zu sehen, als nur die Landschaft. Es behandelt alle Kunstsässerungen, Baukunst zu Stadt und Land, Volkskunst, Malerei und Plastik. Auch dieses höchst aufschlussreiche und für seine Qualität preiswerte Werklein, das in knappem Rahmen eine erstaunliche Fülle eindrucksvoll bespricht, wird den Lesern der SBZ Freude machen.

Red.

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Träger in Verbund-Bauweise. Von M. Ros. 110 S. mit 131 Abb. Bericht Nr. 149 der E. M. P. A. Zürich 1944, Preis geh. (vord.) Fr. 7,50. **Wege zu einem erfolgreichen Exportgeschäft**. Von Hermann Müller. 125 S. Thalwil 1944, Emil Oesch Verlag. Preis geb. Fr. 6,50.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5. Tel. 23 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S.I.A. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein

Protokoll der 2. Vereinssitzung vom 15. Nov. 1944

Nach Abnahme des Protokolls der ersten Sitzung (SBZ vom 12. Nov.) und nach der Orientierung des Präsidenten betreffend die zürcherische Delegiertenversammlung vom 22. Nov. hielt Herr Regierungspräsident Dr. P. Corrodi seinen Vortrag über das

Flughafen-Projekt Zürich-Kloten

Dieses aktuelle Thema hatte eine stattliche Zuhörerschar von über 220 Mann herbeigelockt, sodass die «Schmidstube» bis zum letzten Stuhl besetzt war. Dr. Corrodi entwickelte die ganze Frage von Grund auf. Vom gesamtschweizerischen Standpunkt ausgehend ging die Betrachtung zum Klotener Projekt über, das damit die richtige Beleuchtung erfuhrt. War einmal die Notwendigkeit des Anschlusses der Schweiz an den Weltflugverkehr, der sich sicherlich nach dem Kriege gewaltig entwickeln wird, bejaht, so wurden die Bedingungen und Voraussetzungen, die an einen Flughafen für Europa- und Transkontinentverkehr zu stellen sind, aufgezählt:

1. Topographisch muss die Ausführungsmöglichkeit durch die genügend weite, freie Ebene gegeben sein, wobei die Möglichkeit späterer Entwicklungen in Berücksichtigung gezogen werden muss. An- und Abflugschneisen, die für die Betriebsicherheit unerlässlich sind, begrenzen die Möglichkeiten der Platzwahlen.

2. Der Flughafen muss so nahe wie nur möglich dem Schwerpunkt von Handel, Wirtschaft und Verkehr liegen, um seinen Dienst sozusagen an der Quelle erfüllen zu können.

3. Endlich muss der Flughafen vom nächst gelegenen Zentrum leicht und bequem mit Strasse, Bahn und Autobus erreichbar sein, um nicht durch schwierigen Zubringerdienst den durch den Flugverkehr herausgeholten Zeitgewinn wieder einzubüßen.

Der Flughafen von Kloten, 10 km von Zürich entfernt, erfüllt alle drei Bedingungen in weit besserer Weise als alle diskutierten und projektierten Grossflughäfen. Da eine eingehende Beschreibung im Vereinsorgan vorbereitet wird, kann hier auf ein näheres Eingehen auf den vorzüglichen Vortrag verzichtet werden. Hoffen wir, dass in Bern die Gründe, die für Kloten sprechen, den gleichen Widerhall finden werden wie in der «Schmidstube». «Bern hat jetzt das Wort», so schloss Dr. Corrodi seinen Vortrag ab.

Zum zweiten Teil des Vortrages: «Technische Ergänzungen» durch Ing. H. Strickler in Fa. Locher & Co., wird auf obenerwähnte Veröffentlichung verwiesen.

Als Schriftführer möchte ich hier auf einen bei Doppelvorträgen häufig vorkommenden Regiefehler aufmerksam machen. Der zweite Redner sollte sich unbedingt über Inhalt und Umfang des ersten Vortrages genau orientieren, um Wiederholungen und Doppelspurigkeit und damit Zeitverlust zu vermeiden, sonst muss seine an sich sehr gute Arbeit an Interesse stark einbüßen.

Schluss 23 Uhr.

H. Ch.

S.I.A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein

Geschäftsbericht des Zentralsekretärs über die Tätigkeit des S.I.A.

erstattet in der Deleg.-Versammlung vom 25. Nov. 1944 in Zürich

Der nachstehende Geschäftsbericht erstreckt sich auf die Tätigkeit des S.I.A. seit der letzten Delegiertenversammlung vom 11. September 1943 in Genf und hat den Zweck, die Delegierten zusammenfassend über die Arbeiten des S.I.A. und insbesondere des Central-Comité und des Zentralsekretariates allgemein zu orientieren.

Mitgliederbewegung

Am 24. November 1944 zählte der S.I.A. 2827 Mitglieder gegenüber 2706 Mitgliedern am 10. September 1943, was einer erfreulichen Zunahme von 121 Mitgliedern entspricht. Die Mitglieder verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Fachrichtungen:

Architekten	819
Bau-Ingenieure	1019
Elektro-Ingenieure	330
Maschinen-Ingenieure	463
Kultur- und Vermessung-Ingenieure	105
Chemiker und andere	91

Was die Aufnahmen anbetrifft, sind in letzter Zeit wiederholt Aufnahme-Gesuche von Kandidaten eingereicht worden, die nicht über ein abgeschlossenes Hochschul-Studium verfügen und deren Aufnahme daher gemäss den vom C. C. aufgestellten Leitsätzen behandelt werden musste. In Anbetracht dieser zahlreichen Aufnahme-Gesuche und der Notwendigkeit, die Entscheidung mit aller Gerechtigkeit zu treffen, hat das C. C. beschlossen, sich grundsätzlich streng an die Vorschrift einer zehnjährigen Praxis in selbständiger oder leitender Stellung zu halten, falls das Hochschul-Studium fehlt. Dabei können aber selbstverständlich andere Studien oder massgebende Wettbewerbsfolge als entsprechende Praxis angerechnet werden. Das C. C. bittet die Sektionen, bei der Beurteilung ihrer Aufnahme-Gesuche den gleichen Maßstab anzulegen, um den Kandidaten, die diesen Anforderungen nicht genügen, entsprechende Enttäuschungen zu ersparen. Das Sekretariat ist gerne bereit, in Zweifelsfällen eine unverbindliche Vorprüfung vorzunehmen.

Das C. C. hofft ferner, dass die Sektionen die kommende Wintersaison benützen werden, um weitere Werbeaktionen durchzuführen. Der S.I.A. umfasst bei weitem noch nicht alle Ingenieure und Architekten, die dem Verein angehören könnten. Dieser wird die Interessen der höheren Technikerschaft nur dann mit durchschlagendem Erfolg vertreten können, wenn ihm die akademisch gebildeten Techniker möglichst vollzählig ihre Unterstützung gewähren. Anderseits wird sich die Zentralleitung bemühen müssen, die verschiedenen im Verein vertretenen Fachrichtungen und Berufskategorien entsprechend zu berücksichtigen. Es ist in letzter Zeit von einzelnen Sektionen mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, dass nicht alle Mitglieder-Kategorien in materieller Hinsicht ein gleiches Interesse an der Tätigkeit des S.I.A. besitzen. Es ist z. B. eine durch die Umstände bedingte Tatsache, dass insbesondere die selbständigen Architekten und Bauingenieure einen grösseren Teil der S.I.A.-Bemühungen in materieller Hinsicht beanspruchen als andere Mitglieder-Kategorien. Dies röhrt in der Hauptsache davon her, dass für jene keine andern Fachorganisationen bestehen, im Gegensatz z. B. zum Verein Schweiz. Maschinenindustrieller, zum Schweiz. Elektrotechnischen Verein oder zum Schweizerischen Chemiker-Verband usw. für die entsprechenden Fachleute. Der

S. I. A. wird es indessen weiter als seine Hauptaufgabe betrachten, die allgemeinen Interessen der technischen akademischen Berufe zu verfechten. Dies wird vor allem durch eine ständige Fühlungnahme mit den kantonalen und behördlichen Instanzen, sowie mit allen halboffiziellen und privaten Organisationen erfolgen müssen.

Diese Feststellungen dürfen nicht als «Sprüche» betrachtet werden. Ich glaube vielmehr, dass diese Prestige-Wahrung, die in einer ständigen Kleinarbeit, in der Teilnahme an sehr vielen Konferenzen, Verhandlungen und Sitzungen besteht, für unsere technischen Berufe von ausschlaggebender Bedeutung ist. Entweder macht sich der S. I. A. und mit ihm die akademischen technischen Berufe durch seine Organe überall, wo er mitbeteiligt ist, bemerkbar und erwirbt oder verteidigt das nötige Ansehen oder er gerät in Vergessenheit und Missachtung. Es wird notwendig sein, die Mitglieder, die von ihrer Mitgliedschaft in erster Linie materielle Vorteile erwarten, von diesen Notwendigkeiten zu überzeugen. Wir appellieren daher an die Delegierten, in ihren Sektionen das Interesse der Mitglieder für die Wahrung dieser höheren Ziele zu wecken.

Rechnung und Budget

Im Frühjahr 1944 sind die Rechnung 1943 und das Budget 1944 durch eine schriftliche Abstimmung von den Delegierten genehmigt worden. Die Rechnung 1943 hat entgegen den pessimistischen Erwartungen mit einem erfreulichen Vorschlag abgeschlossen. Dieser Gewinn ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass das Sekretariat sich bemüht hat, seine Tätigkeit auf weitere Gebiete zu erstrecken und dadurch dem S. I. A. zuzügliche Einnahmen zuzuführen. Insbesondere hat das Sekretariat die Geschäftsstelle der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung gegen eine angemessene Entschädigung übernommen. Mit Rücksicht auf die relativ günstige Lage der Finanzen des S. I. A. ist für 1944 davon abgesehen worden, außer dem von den Delegierten genehmigten Mitgliederbeitrag noch freiwillige Beiträge wie im Jahr 1943 zu erheben. Der bisherige Geschäftsgang im laufenden Jahre lässt für 1944 ebenfalls einen günstigen Abschluss erwarten. Die Delegierten werden im nächsten Frühjahr Gelegenheit haben, sich zu Rechnung und Budget eingehend auszusprechen, da vorgesehen ist, die betreffende Behandlung in einer Delegiertenversammlung vorzunehmen.

Central-Comité

Seit der letzten Delegiertenversammlung vom 11. September 1943 in Genf hat das Central-Comité sechs Sitzungen abgehalten. Daneben sind zahlreiche Fragen durch Delegationen des C. C. oder zwischen Präsident und Sekretär abgeklärt worden. Ferner fanden eine Reihe von Besprechungen und Verhandlungen zwischen den Organen des S. I. A. und den eidgen. Behörden zur Behandlung von kriegswirtschaftlichen Massnahmen statt. Eine ständige Aufgabe des C. C. bestand wie üblich in der Behandlung von Neuanmeldungen von Mitgliedern. Das C. C. hat sich ferner laufend mit allen wichtigen Fragen des Vereins eingehend beschäftigt. Die wichtigen Akten sind regelmässig in Zirkulation gesetzt worden.

Verschiedene Mitglieder des C. C. haben weiter im Auftrag des C. C. einzelne Vereinsangelegenheiten eingehend behandelt und dann dem C. C. das Ergebnis ihrer Untersuchungen zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Einrichtung der Schiedsgerichtsordnung hat sich im laufenden Geschäftsjahr immer mehr bewährt, und es sind vom C. C. auch eine Anzahl Schiedsgerichte eingesetzt worden, die, soweit dies beurteilt werden kann, ihre Entscheide zur vollen Zufriedenheit der beteiligten Parteien gefällt haben.

Vereinstätigkeit

1. Kriegswirtschaftliche Massnahmen

Das C. C. hat sich ständig mit der durch die kriegswirtschaftlichen Massnahmen verursachten schwierigen Lage der technischen Berufe befasst. Sein Mitglied, Ing. R. Eichenberger, hat weiterhin die Leitung des Bureau für Bauwirtschaft beibehalten und nach Möglichkeit versucht, die Bauwirtschaft in Gang zu halten. Neuerdings musste wiederum eine Einschränkung in der Zementzuteilung für Bauvorhaben eintreten, dies mit Rücksicht auf die fast vollständige Drosselung der Kohlenimporte und die Notwendigkeit, eine bestimmte Zementreserve für den Fall von Arbeitslosigkeit bei Kriegsende bereitzuhalten. Kollege Eichenberger wird bestimmt darnach trachten, bei der Anwendung der erforderlichen Massnahmen Härten soweit immer möglich zu vermeiden.

2. Normalisation im Baugewerbe

Das C. C. hat sich ferner wiederholt mit den Fragen der Normalisation im Baugewerbe befasst. Die Ansichten der Fach-

leute gehen in dieser Hinsicht weit auseinander. Jedenfalls bietet die Schweiz mit ihren grundverschiedenen klimatischen Verhältnissen und der Vielfalt der Bevölkerung keinen günstigen Boden für eine Normalisation im Baugewerbe, insbesondere im Wohnungsbau. Das C. C. ist aber trotzdem der Ansicht, dass diese Fragen eingehend und beschleunigt behandelt werden müssen. Es gibt bestimmt Gebiete in der Bauwirtschaft, z. B. im sozialen Wohnungsbau, wo eine Normalisierung unbedingt Vorteile finanzieller und sozialer Natur zeitigen könnte. Aus diesem Grunde hat sich der S. I. A. bereit erklärt, an einer Aktion, die unter dem Patronat der Schweizerischen Normen-Vereinigung durchgeführt werden soll, mitzuarbeiten. Entsprechende Verhandlungen haben bereits mit Ing. W. Kueert, einem Nachfolger von Ing. Zollinger der Schweiz. Normen-Vereinigung, stattgefunden. Es ist geplant, innerhalb der Schweiz. Normen-Vereinigung eine Baugruppe zu gründen, an der sich der S. I. A., der Schweiz. Baumeisterverband und der Gewerbeverband beteiligen würden; auch der Bund hat seine Hilfe für die Finanzierung dieser Aktion zugesagt. Die Aktion musste leider vorläufig eingestellt werden, da sich die massgebenden Persönlichkeiten fast ununterbrochen im Militärdienst befinden. Sobald die Verhältnisse dies gestatten, wird die Schweiz. Normen-Vereinigung die Angelegenheit wieder aufgreifen.

Die Sektion Holz des K. I. A. A. hat eine Normalisation der Schnittwaren vorgenommen und wird demnächst ein Rundschreiben mit der entsprechenden Verordnung an die Mitglieder des S. I. A. richten, um die betreffenden Fachleute auf diese Normalisation aufmerksam zu machen.

3. Eidg. Preiskontrollstelle

Seit der letzten Delegiertenversammlung sind die Verhandlungen mit der Eidg. Preiskontrollstelle weitergeführt worden. Es muss hier nochmals eindeutig festgelegt werden, dass seinerzeit nicht der S. I. A., sondern die Eidg. Preiskontrollstelle die Initiative zu einer Honorarregelung ergriffen hat. Der S. I. A. hatte sich lediglich zu fügen, bzw. sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass nicht eine für ihn vollständig untragbare Regelung in Kraft gesetzt wurde. Der erste Entwurf der Preiskontrolle sah eine gleichmässige allgemeine Regelung der honorarpflichtigen Baukostensumme durch den Faktor 1,35 vor; der S. I. A. konnte damals die Herabsetzung dieses Faktors auf ein etwas vernünftigeres Mass erwirken. Es ist dem S. I. A. in der Folge in langwierigen Verhandlungen Ende 1943 gelungen, die inzwischen in Kraft gesetzten Erhöhungen des Zeittarifes von 5 % für den Ingenieur und Architekten, bzw. von 20 % für den Angestellten, zu erwirken. Dagegen teilte die Eidg. Preiskontrollstelle dem S. I. A. Ende 1943 ihre Absicht mit, die jetzt gültigen Reduktionsfaktoren für die Ermittlung der honorarpflichtigen Bausumme allgemein um 0,05 zu erhöhen.

Zur Bekräftigung seines gegenteiligen Standpunktes und zur Schaffung entsprechender materieller Grundlagen hat das C. C. eine Kommission für betriebswirtschaftliche Fragen der Ingenieur- und Architekten-Bureaux ins Leben gerufen, die unter dem Vorsitz von Arch. H. Bracher bei verschiedenen Architektur- und Ingenieur-Bureaux neue Erhebungen vorgenommen hat. Auf Grund dieses Materials wurde eine neue Eingabe an die Eidg. Preiskontrollstelle gerichtet und in einer letzten Konferenz vom 20. September 1944 mit Herrn Dir. Pahud der Standpunkt des S. I. A. neuerdings mit aller Deutlichkeit vertreten. Der S. I. A. ist nach wie vor der Ansicht, dass jede Reduktion der honorarpflichtigen Bausumme unberechtigt ist, da die Erhöhung der Honorare, die sich aus der Erhöhung der Baupreise ergibt, die durch die Kriegsverhältnisse entstandenen Mehrkosten der Ingenieur- und Architekten-Bureaux gerade noch deckt. Die Eidg. Preiskontrollstelle erklärte sich hierauf vorläufig bereit, auf eine weitere Verschärfung der jetzigen Verordnung zu verzichten. Die Verhandlungen mit der Eidg. Preiskontrollstelle gehen weiter. Die Stellungnahme des S. I. A. ist dabei auch dadurch wesentlich verstärkt worden, dass es durch Vermittlung der Sektion Solothurn gelungen ist, eine persönliche Weisung von Bundesrat Stampfli an die Eidg. Preiskontrollstelle zu erwirken, wonach diese ohne sein persönliches Einverständnis keine Abänderung der gültigen Verordnung in Kraft setzen wird.

Dag C. C. wird dieser Frage weiterhin seine volle Aufmerksamkeit schenken und seinen grundsätzlichen Standpunkt auf Ablehnung jeder Reduktion überhaupt weiter verfechten.

4. Abonnement K. I. A. A.

Auch im Jahre 1944 hat das Sekretariat den betreffenden Abonnementsdienst weitergeführt. Alle erscheinenden Weisungen und Verfügungen des K. I. A. A. im Bauwesen werden monatlich an die Abonnenten versandt. Die Anzahl der Abonnenten von etwa 200 ist ungefähr gleich geblieben wie im Vorjahr.

5. Arbeitsbeschaffung

Die Fragen der Arbeitsbeschaffung haben vorläufig etwas an Aktualität verloren, da infolge der grösseren militärischen Einberufungen keine weitere Arbeitslosigkeit entstanden ist. Indessen sind die Verhältnisse in vielen Ingenieur- und Architekten-Büros für die Inhaber, soweit sie selbst nicht Militärdienst leisten mussten, schlecht, da die allgemeine Stockung der Bau-tätigkeit vor allem im zivilen Sektor diese Büros vielfach der Arbeitsmöglichkeiten beraubt hat. Das C. C. hat in ständiger Fühlung mit den kompetenten Bundesstellen, der Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung und dem Delegierten des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung, die Entwicklung der Verhältnisse beobachtet und sich für eine Vorbereitung der Massnahmen zur Bekämpfung der unter Umständen nach Kriegschluss und Demobilisierung der Armee zu erwartenden Schwierigkeiten eingesetzt. Das C. C. wird sich weiter dafür verwenden, dass im Sinne dieser Vorbereitungsarbeiten jetzt schon möglichst viele Projekte aufgestellt werden. Bekanntlich herrschen bei den kompetenten Baubehörden sehr verschiedene Auffassungen über den Begriff des «baureifen» Projektes. Es wird vielfach von sogen. baureifen Projekten gesprochen, wo eigentlich nur generelle Studien vorhanden sind. Baureif kann ein Projekt nur dann genannt werden, wenn nicht nur die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt sind, sondern auch alle entsprechenden Detailpläne vorliegen. Die Behörden müssten es dann dabei in vielen Fällen in Kauf nehmen, wenn infolge einer veränderten Lage des Baustoffmarktes bei der Ausführung gewisse Abänderungen an diesen Plänen vorgenommen werden müssten. Diese zu erwartenden Schwierigkeiten sollten unter keinen Umständen ein Grund dafür sein, vor der Ausführung dieser Detailpläne zurückzuschrecken. Das C. C. wird sich weiterhin in diesem Sinne bemühen und versuchen, seinen Standpunkt durchzusetzen.

Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung beabsichtigt, bestimmte Studien, die sich auf sein Arbeitsbeschaffungsprogramm beziehen, als Arbeitsbeschaffung für die technischen Berufe in Auftrag zu geben. — Ferner hat der Sekretär in einem Ausschuss, der die Herausgabe einer bautechnischen Schriftenreihe des Delegierten für Arbeitsbeschaffung geleitet hat, weiterhin mitgearbeitet. Bis jetzt sind erschienen: Schriften über Holz, sanitäre Installationen, Heizung und Lüftung, elektrische Installationen, Natursteine und künstliche Steine, Bindemittel, Straßenbau und Soz. Wohnungs- und Siedlungsbau. Eine Schrift über Eisenbeton ist im Druck.

6. Titelschutz

Es ist für einen Berichterstatter des S. I. A. immer peinlich, anlässlich einer Delegiertenversammlung seit etlichen Jahren dieses Thema wieder behandeln zu müssen. Tatsächlich ist der ganze Fragenkomplex derart heikel, dass rasche Lösungen nicht möglich sind.

Das C. C. hat in der letzten Delegiertenversammlung vom 11. September 1943 in Genf den Auftrag erhalten, während der Dauer des mit dem Schweiz. Techniker-Verband abgeschlossenen «Burgfriedens» nach einer allgemein befriedigenden Lösung zu suchen. Die Titelschutzkommission des S. I. A. hat den Entwurf einer neuen Regelung beraten und vom C. C. den Auftrag erhalten, auf Grund dieses Entwurfes mit dem S. T. V. neuerdings Fühlung zu nehmen, um womöglich endlich eine Einigung zu erzielen. Die neuen Vorschläge der Titelschutzkommission des S. I. A. beruhen in der Hauptsache auf den bisherigen Erfahrungen des C. C. und auf den von Ing. H. Härry (Bern) vorgebrachten Anregungen anlässlich der letzten Hauptversammlung der Sektion Bern. In wenigen Worten gipfelt dieser Vorschlag in der Schaffung einer «Schweizerischen Technischen Kammer», die alle technischen Fachorganisationen umfasst, die sich mit der Berufsausübung ihrer Mitglieder beschäftigen. Die «Schweizerische Technische Kammer» hätte technische und soziale Ziele. In erster Linie würde die Kammer eine freiwillige allgemeine Titelschutzregelung einführen, indem die Zuverkennung der technischen Titel «Dipl. Ing.» und «Dipl. Arch.», «Ingenieur» und «Architekt», «Techniker» und «Zeichner» auf Grund einer Prüfung der Verhältnisse im Sinne der Aufnahmehrleitsätze in den S. I. A., also nicht durch eine schulmässige Prüfung, durch entsprechende Fachausschüsse vorgenommen würde. Die von der Kammer anerkannten Fachleute würden in entsprechende Register eingetragen, die selbstverständlich ständig durch Neuaufnahmen ergänzt werden müssten. Es ist klar, dass der S. I. A. und der S. T. V. als massgebende Organisationen eine führende Rolle in der Leitung der Kammer erhalten müssten. Die Nachkriegszeit wird unserem Lande bestimmt neue wichtige soziale Pflichten im Sinne einer allgemeinen Zusammenarbeit

und eines sozialen Ausgleichs überbinden, die für die technischen Berufe wohl durch die Schaffung einer «Schweizerischen Technischen Kammer», die die Zusammenarbeit aller technischen Berufe verkörpert, bedeutend leichter erfüllt werden könnten.

In diesem Zusammenhang muss noch die kürzliche Abstimmung über das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb erwähnt werden. Wir glauben, dass die entgegengesetzten Stellungnahmen des S. T. V. einerseits und des S. I. A. anderseits in dieser Angelegenheit hätten vermieden werden können, wenn vorher mit den Technikern eine Einigung erzielt worden wäre. Wie dem auch sei, ist diese verschiedene Stellungnahme in Er-mangelung einer Einigung im gegenseitigen Einverständnis beider Verbände erfolgt, in der Meinung, dass sie den abgeschlos-senen «Burgfriedens» in der Titelschutzfrage nicht direkt tangiert.

Nach Auffassung der Juristen wird das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb eine brauchbare rechtliche Grundlage für den gesetzlichen Titelschutz bilden, falls sich die massgebenden Fachorganisationen über die Titelschutzregelung ge-einigt haben, z. B. innerhalb der «Schweizerischen Technischen Kammer». In dieser Hinsicht kann das Ergebnis der Abstim-mung nur begrüßt werden, und zwar auch von denen, die sonst keine Freunde von vermehrten Paragraphen sind.

7. Besondere Bedingungen für Beton-Herstellung

Diese besondern Bedingungen, die von einer Unterkommission der S. I. A.-Fachgruppe der Ingenieure für Brückenbau und Hochbau unter Vorsitz von Obering. A. Staub aufgestellt worden sind, wurden inzwischen vom C. C. provisorisch in Kraft ge-setzt. Die Sektionen sind ersucht worden, die von ihren Mitglie-dern in der Anwendung dieser Bedingungen gemachten Erfah-run-gen zu sammeln und sie dem C. C. bekanntzugeben. Bis jetzt sind verhältnismässig wenig Abänderungsvorschläge gemacht worden. Das C. C. wird die Kommission ersuchen, die eingegan-genen Anregungen zu prüfen und die Notwendigkeit einer all-fälligen Neuredaktion abzuklären, damit das Formular einer nächsten Delegiertenversammlung zur formellen Genehmigung vorgelegt werden kann. Das C. C. wird diese Vorlage gleich-zeitig mit den ebenfalls in Bereinigung begriffenen provisori-schen Normen für Mauerwerk (Form. Nr. 113) einer D. V. unter-breiten.

(Schluss folgt)

VORTRAGSKALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch Abend der Redaktion mitgeteilt sein.

9. Dez. (heute Samstag). A.³E.²I. L. Lausanne. Besichtigung der neu eingerichteten «Ecole d'Ingénieurs», Beauregard, av. de Cour 29, unter Führung von Prof. Dr. A. Stucky. Anschliessend 19.15 h Nachtessen im Hotel Continental (vis-à-vis Bahnhof).
11. Dez. (Montag). St. Galler Ing.- u. Arch.-Verein. 20.15 h im «Hotel Hecht». Vortrag von Dipl. Ing. Paul Haller, Abtg.-Vorsteher EMPA: «Aufsteigende Baufeuchtigkeit» (mit Mit-teilung über Mauerfeuchtungs-Verfahren).
11. Dez. (Montag). Masch.-Ing.-Gruppe der G. E. P. Zürich. 20 h im Zunftsaal Zimmerleuten. Vortrag von Prof. Dr. F. Gass-mann (E. T. H.): «Geophysik in der Schweiz».
11. Dez. (Montag). V.-H. Zürich. 20.30 h, Hörsaal 101 der Uni-versität. Vortrag von Obering. Dr. H. Eggenberger (SBB, Bern): «Die Elektrifizierung des Verkehrs».
12. Dez. (Dienstag). Aarg. Ing.- u. Arch.-Verein. 20 h im Bahn-hof-Buffet (I. Stock). Vortrag von Ing. M. Haller (BBC): «Die Wärmepumpe».
12. Dez. (Dienstag). V.-H. Zürich. 20.30 h, Hörsaal 119 der Uni-versität. Vortrag von Ing. P. Zigerli: «Gewässerschutz».
13. Dez. (Mittwoch). Basler Ing.- u. Arch.-Verein. 20.15 h in der «Kunsthalle». Vortrag von Dipl. Ing. Max Preiswerk (Lau-sanne): «Aluminium: Gewinnung, Eigenschaften und Anwen-dungen» (mit Film).
13. Dez. (Mittwoch). Volkswirtschaftl. Gesellschaft Zürich. 20 h im Zunftsaal Zimmerleuten. Vortrag von Prof. P. R. Rosset (Neuenburg): «La participation de la Suisse à la reconstruc-tion économique de l'Europe».
13. Dez. (Mittwoch). Geograph.-Ethnograph. Gesellschaft Zürich. 20 h, Aud. I, E. T. H. Vortrag von Prof. Dr. Iwan Iljin (Zürich): «Land und Völker in Russland».
13. Dez. (Mittwoch). Zürcher Ing.- u. Arch.-Verein. 20 h auf der Schmidstube. Vortrag von Ing. W. Schneebeli (Direktor der Internat. Stuag): «Betonstrassenbau im Ausland».
15. Dez. (Freitag). S. I. A.-Sekt. Bern. 20.00 h, im Hotel «Bristol» (Schauplatzgasse 10). Lichtbildervortrag von P.-D. Dr. Max Schürer (Astronom. Inst. der Universität Bern): «Das moderne astronomische Weltbild».
15. Dez. (Freitag). Techn. Verein Winterthur. 20 h im Bahnhof-säli. Vortrag von Prof. Dr. Emil Brunner (Zürich): «Glaube und Wissenschaft».